

# Hausordnung der Lebensschule Uckermark in Prenzlau



## Präambel

Alle an der Lebensschule Uckermark haben den Anspruch auf Respekt und Wertschätzung. Unser gemeinsames Anliegen ist es, durch die vorliegende Haus- und Schulordnung zum Ausdruck zu bringen, dass in der Schule die Würde eines jeden unantastbar ist. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Förderung aller Schülerinnen und Schüler – entsprechend ihren emotionalen, sozialen, praktischen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

### **1. Geltungsbereich und Verantwortlichkeit**

- Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich ständig oder zeitweilig in der Schule aufhalten.
- Die Rektorin übt das Hausrecht aus. Während ihrer Abwesenheit nimmt der Konrektor, bei Abwesenheit beider eine beauftragte Lehrkraft oder der Hausmeister, dieses Recht wahr.
- Den Anweisungen dieses Personenkreises ist Folge zu leisten.
- Gäste und Besucher melden sich im Sekretariat.

### **2. Beginn, Gestaltung und Ende des Unterrichts**

- Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 07.00 Uhr unter Aufsicht einer Lehrkraft bzw. des sonstigen pädagogischen Personals.  
Das Schulgebäude wird Montag bis Donnerstag um 15.00 Uhr, am Freitag um 13.00 Uhr geschlossen.
- Der Unterricht beginnt täglich um 08.00 Uhr. Er endet von Montag bis Donnerstag um 14.45 Uhr und am Freitag um 12.30 Uhr.

### **3. Verhalten im Schulbereich / Schulgelände**

- Im gesamten Schulbereich, auf dem Schulgelände und im gesamten Schulgebäude sorgt jeder für Ordnung und Sauberkeit.  
Die Unterrichtsräume werden erst verlassen, wenn sie aufgeräumt sind. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Es wird die Mülltrennung beachtet.
- Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum jeglicher Art sowie die Einnahme von Energy – Drinks sind während der Schulzeit für alle Personen verboten. Im gesamten Schulbereich gilt ausnahmsloses Rauchverbot.
- Das persönliche Eigentum und das Eigentum der Schule sind zu achten. Mit den Materialien der Schule oder anderer Schülerinnen und Schüler muss sorgsam umgegangen werden. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher.

- In die Schule werden nur Gegenstände mitgebracht, die dem Unterricht dienen. Das Mitführen oder Mitbringen von Waffen jeglicher Art, gefährlichen Gegenständen und Geräten (z.B. Messer, Feuerzeuge u.ä.) in die Schule ist verboten.
- Fachräume, Verwaltungsräume, Essenraum dürfen von Schülerinnen und Schülern nur nach Aufforderung betreten werden.
- Die Benutzung von persönlichen MP3-Playern, PSP's, Beat- und Musikboxen u.a. Musikgeräten ist nicht gestattet.
- Die Nutzung von Handys, Smartphones, mobilen Endgeräten mit Aufnahmefunktion (z.B. Smartwach, Watch-Armbänder, u.ä.) sind in der Schule verboten. Die Nutzung bedarf einer richterlichen Anordnung.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstählen oder Verlust persönlicher Gegenstände.
- Der Gebrauch von brennenden Kerzen und offenem Feuer ist im gesamten Schulbereich generell untersagt.

#### Schlusswort

Die Arbeit an der Schule vollzieht sich in einer Ordnung, die die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule ermöglicht.

Wer gegen diese Ordnung verstößt, handelt gegen eigene Interessen sowie gegen die seiner Mitschülerinnen, Mitschüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und muss deshalb mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

R. Stephany  
Schulleiterin

Beschluss der Lehrerkonferenz: 27.05.2024

Beschluss der Schulkonferenz: 27.05.2024